

Zeitschrift: Jahrbuch Archäologie Schweiz = Annuaire d'Archéologie Suisse = Annuario d'Archeologia Svizzera = Annual review of Swiss Archaeology

Herausgeber: Archäologie Schweiz

Band: 104 (2021)

Artikel: Das Römische Reich und seine Grenzen : Bemerkungen zu ihrer Erforschung, Struktur und Relevanz

Autor: Lawrence, Andrew

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANDREW LAWRENCE

DAS RÖMISCHE REICH UND SEINE GRENZEN – BEMERKUNGEN ZU IHRER ERFORSCHUNG, STRUKTUR UND RELEVANZ

Keywords: Römisches Reich; Römischer Imperialismus; Grenzen; Limes; Limesforschung. – Empire romain ; impérialisme romain ; frontières ; limes ; recherche sur le limes. – Impero romano; imperialismo romano; frontiere; limes; ricerca sul limes. – Roman Empire, Roman Imperialism, Frontiers, Limes, Limes research.

Zusammenfassung

Im Zuge seiner zunehmenden politischen und gesellschaftlichen Relevanz bietet sich das Thema «Grenzen» auch aus der Sicht der römischen Archäologie für eine (Neu-)Bewertung an. Dies gilt besonders für den sog. Limes. Häufig als materialisierte «Aussengrenze» des Imperium Romanum konzeptualisiert, vermittelt und in jüngerer Zeit auch vermarktet, wird der Limes in aktuellen Studien zu Grenzen und Grenzlandschaften oft als «case study» herangezogen. Bei der Analogiebildung ist aber Vorsicht geboten: Einerseits wird die Limesforschung immer noch von Konzepten aus ihrer Anfangszeit im späten 19. Jahrhundert geprägt, anderer-

seits ist eine nuancierte Auseinandersetzung mit römischen Raum- und Grenzkonzepten notwendig, um die Funktion dieser Befestigungsanlagen im Kontext des römischen Imperialismus einzuordnen, ehe von einer «Aussengrenze» gesprochen werden kann. Der Aufsatz hat zum Ziel, diese zwei Punkte zu diskutieren. Zum einen wird der Frage nachgegangen, wie eine «Grenze» oder Grenzbefestigung als Weltkulturerbe präsentiert werden kann, und zum anderen wird erörtert, wie im Imperium Romanum die Peripherie konzeptualisiert wurde, und ob die in der Archäologie angewandte Modelle und Begriffe diese adäquat beschreiben.

Résumé

Le limes est souvent conçu, présenté et récemment commercialisé en tant que « frontière extérieure » matérielle de l'Empire romain. Il paraît donc normal que le limes soit souvent cité comme « étude de cas » dans les discussions actuelles sur les frontières et les zones frontalières. La prudence est toutefois de mise en matière d'analogies : d'une part, la recherche sur le limes est encore marquée par des concepts remontant à ses débuts, à la fin du 19^e siècle ; d'autre part, un examen nuancé des concepts romains d'espace et de frontière est nécessaire pour déterminer la fonction

de ces fortifications dans le contexte de l'impérialisme romain, avant de pouvoir parler de « frontière extérieure ». Cet article a pour objectif de discuter de ces deux points. Dans un premier temps, la question de savoir comment une «frontière» ou une fortification frontalière peut être présentée en tant que site patrimonial mondial sera abordée. On examinera ensuite la façon dont la périphérie était conceptualisée dans l'Empire romain, et si les modèles et les termes utilisés en archéologie la décrivent adéquatement.

Riassunto

Il limes è spesso concettualizzato, veicolato e in tempi più recenti anche commercializzato come la materializzazione del «confine esterno» dell'Impero romano. È quindi logico che il limes sia spesso incluso come «argomento di studio» nelle odierni discussioni sui confini e sui paesaggi di confine. Bisogna tuttavia fare attenzione quando si creano delle analogie: da un lato la ricerca sul limes è ancora plasmata su concetti risalenti ai suoi esordi alla fine del XIX secolo, dall'altro prima di poter parlare di «confine esterno» è necessario un esame sfumato dei concet-

ti di spazio e di confine per contestualizzare la funzione di queste fortificazioni nell'ambito dell'imperialismo romano. Scopo di questo lavoro è la discussione di questi due punti. Da un lato si esamina la questione relativa a come una «frontiera» o una fortificazione di confine possa essere presentata come un patrimonio mondiale dell'umanità, dall'altro si discute di come la periferia fosse concettualizzata nell'Imperium Romanum e se modelli e termini utilizzati in archeologia possano descriverla adeguatamente.

Summary

In the wake of their increasing political and social relevance, the topics «frontiers and borders» also make for a worthwhile (re)evaluation from the perspective of Roman archaeology. This is especially true for the linear military installations on the periphery of the Roman Empire – the so-called Limes. Frequently conceptualised, conveyed and, more recently, marketed as the materialised «outer border» of the Imperium Romanum, the Limes is often used as a «case study» in current studies on borders and border landscapes. However, caution is required when making analogies: On the one hand, Limes research is still influenced by concepts from its early days of the late 19th

century; on the other hand, a nuanced examination of Roman spatial and border concepts is necessary in order to classify the function of these fortifications in the context of Roman imperialism before one can speak of an «outer frontier». This essay aims to discuss these two points. On the one hand, the question of how a «frontier» or frontier fortifications can be presented as a world heritage site will be explored, and on the other hand, a discussion will take place how the periphery was conceptualised in the Imperium Romanum and whether the models and terms used in archaeology describe this in an adequate manner.

“Our preconceptions about frontiers have been shaped by our own history”

C. R. Whitacker¹

Die Grenzen des römischen Reichs als Weltkulturerbe²

Nicht nur im wissenschaftlichen Diskurs, sondern auch in der Politik und im Alltag sind Grenzen zu einem der dominantesten Themen unserer Zeit herangewachsen (Abb. 1). Grund hierfür dürfte die vielerorts zu beobachtende Auflösung von scheinbar fixen politischen Einheiten wie Staaten oder Staatengemeinschaften sein, was unausweichlich zu Neuverhandlungen von Grenzen und Grenzregionen führt³. Für die archäologischen Wissenschaften sind die Rekonstruktion von Territorien und die daraus resultierenden Grenzverläufe seit längerer Zeit ein zentrales und wiederkehrendes Motiv⁴. Für die römische Epoche im Speziellen zählen die Grenzregionen des *Imperium Romanum* und die dort vorzufindenden materiellen Überreste der linearen Militäranlagen (Limes/pl. Limites), zu den berühmtesten und besterforschten Aspekten überhaupt. Demzufolge bildet der Limes auch nicht selten einen Schwerpunkt innerhalb des relativ neuen transdisziplinären Faches der ‹border studies›⁵. Es kommt hinzu, dass der römische Limes auch in jüngerer Zeit als Kulturerbestätte intensiv gefördert und vermarktet wird: Seit dem späten 20. Jahrhundert werden die dazugehörigen archäologischen Stätten sukzessiv für die Liste des UNESCO Weltkulturerbes nominiert und eingetragen. Das UNESCO-Label führt nicht nur zu einer Sichtbarmachung der archäologischen Stätten am Limes, sondern ermöglicht und vereinfacht zugleich sowohl regionale internationale wie auch koordinatorische und organisatorische Arbeiten. Gemäss der UNESCO ist das Weltkulturerbe ferner «ein Baustein für Frieden und nachhaltige Entwicklung, eine Quelle der Identität und Würde für lokale Gemeinschaften, eine Quelle des Wissens und der Kraft, die es zu teilen gilt»⁶. Voraussetzung hierfür ist eine intensive und vernetzte Bewirtschaft einerseits und ein reges Vermittlungsprogramm andererseits, welches nicht nur die einzelnen Fundstellen, sondern – im Fall der «Frontiers of the Roman Empire» – ganze Grenzabschnitte in den Fokus nimmt⁷. Ein gelungenes Beispiel hierfür ist die Umsetzung des Managementplans für den «Antonine Wall» im heutigen Schottland: ein 67-seitiges Dokument, das eine Grundlage für die «Verwaltung, Konserverierung und Aufwertung» der Weltkulturerbestätte bietet⁸. Doch längst nicht alle Limesabschnitte des römischen Reichs sind als Weltkulturerbe bei der UNESCO registriert⁹ (Abb. 2). Die jüngste Entwicklung hierzu betrifft den niedergermanischen Limes. Das Nominierungsdossier wurde am 9.1.2020 bei der UNESCO eingereicht. Der Entscheid steht noch aus¹⁰. Wird die Nominierung angenommen, wäre es bereits der vierte Limesabschnitt, dem der Status UNESCO Weltkulturerbe erkoren würde. In den vergangenen Jahren wurde der bereits genannte «Antonine Wall» in Schottland 2008

in die Liste aufgenommen und 2005 der obergermanisch-rätische Limes. Als erster Grenzabschnitt überhaupt wurde der Hadrianswall schon 1987 zum Weltkulturerbe erklärt. Das mittlerweile über 30 Jahre alte, dazugehörige Nominierungsdossier bietet einen vielsagenden Einblick in die damaligen Ansätze, wie das Monument und die dazugehörige militärische Infrastruktur (Kastelle, Türme, Straßen etc.) verstanden und interpretiert wurden. In der Einleitung des Dokuments ist folgendes zu lesen:

«Built under the orders of Emperor Hadrian in about 122 A.D. on the border between England and Scotland, the 118-kilometre long wall is a striking example of the organisation of a military zone, which illustrates the techniques and strategic and geopolitical views of the Romans.»¹¹

Die Analyse dieser Einleitung bildet gleichsam den Ausgangspunkt für den folgenden Aufsatz, denn es werden in diesen wenigen Sätzen zwei grundlegende Themen ange-



Abb 1. Ob auf einem Werbeplakat oder als Graffiti in der Stadt anzutreffen – Grenzen sind heute allgegenwärtig. Fotos und Fotomontage: Autor.

schnitten, die für die Erforschung der römischen Grenzen prägend sind und hier erneut besprochen werden. Einerseits die Überlagerung oder gar Vermischung von zeitgenössischen und antiken Grenzverläufen («on the border between England and Scotland»), zum anderen der wissenschaftliche Ansatz, dass in einem Bauwerk eine geopolitische Sichtweise eines Staats oder Reichen sich «ablesen» ließe. Diese Themen werden in den nächsten Kapiteln einzeln diskutiert.

Römische, britische, deutsche und europäische Grenzen

Auf den ersten Blick erstaunt die Gleichsetzung des Verlaufs des Hadrianswalls mit der modernen Grenze zwischen England und Schottland. Aktuell verläuft die Grenze bis zu 100 km weiter nördlich des antiken Bauwerks und befindet sich – vor allem im Osten – weitab vom Hadrianswall (Abb. 3). Es kommt hinzu, dass zwischen der Konstruktion des Hadrianswalls und der Etablierung der Grenze zwischen

den beiden Staaten fast 1000 Jahre liegen¹². Allein aus diesen Gründen ist ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen diesen zwei Grenzverläufen alles andere als naheliegend. Bei genauerem Hinsehen wird aber klar, dass dieser «Lapsus» nicht das einzige Beispiel einer Vermischung bzw. eine Rückprojektion von antiken auf moderne Grenzen – oder *vice versa* – ist.

Bereits zu Beginn der Erforschung der römischen Reichsgrenzen spielten zeitgenössische politische Konstellationen eine entscheidende Rolle bei der jeweiligen Interpretation des römischen Kulturerbes. Exemplifizieren lässt sich dies mit einem Vergleich der britischen und deutschen Forschung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

John Collingwood Bruce (1805–1892), Pfarrer und Lehrer aus Newcastle, Nordostengland und Autor des ersten wissenschaftlichen Überblickwerks zum Hadrianswall¹³, ist es zu verdanken, dass das Monument nicht nur von der Wissenschaft, sondern auch von der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wurde¹⁴. Im Jahr 1851 veröffentlichte er sein sechsteiliges Werk mit den Titel «The Roman Wall, a historical, topographical and descriptive account of barrier of the

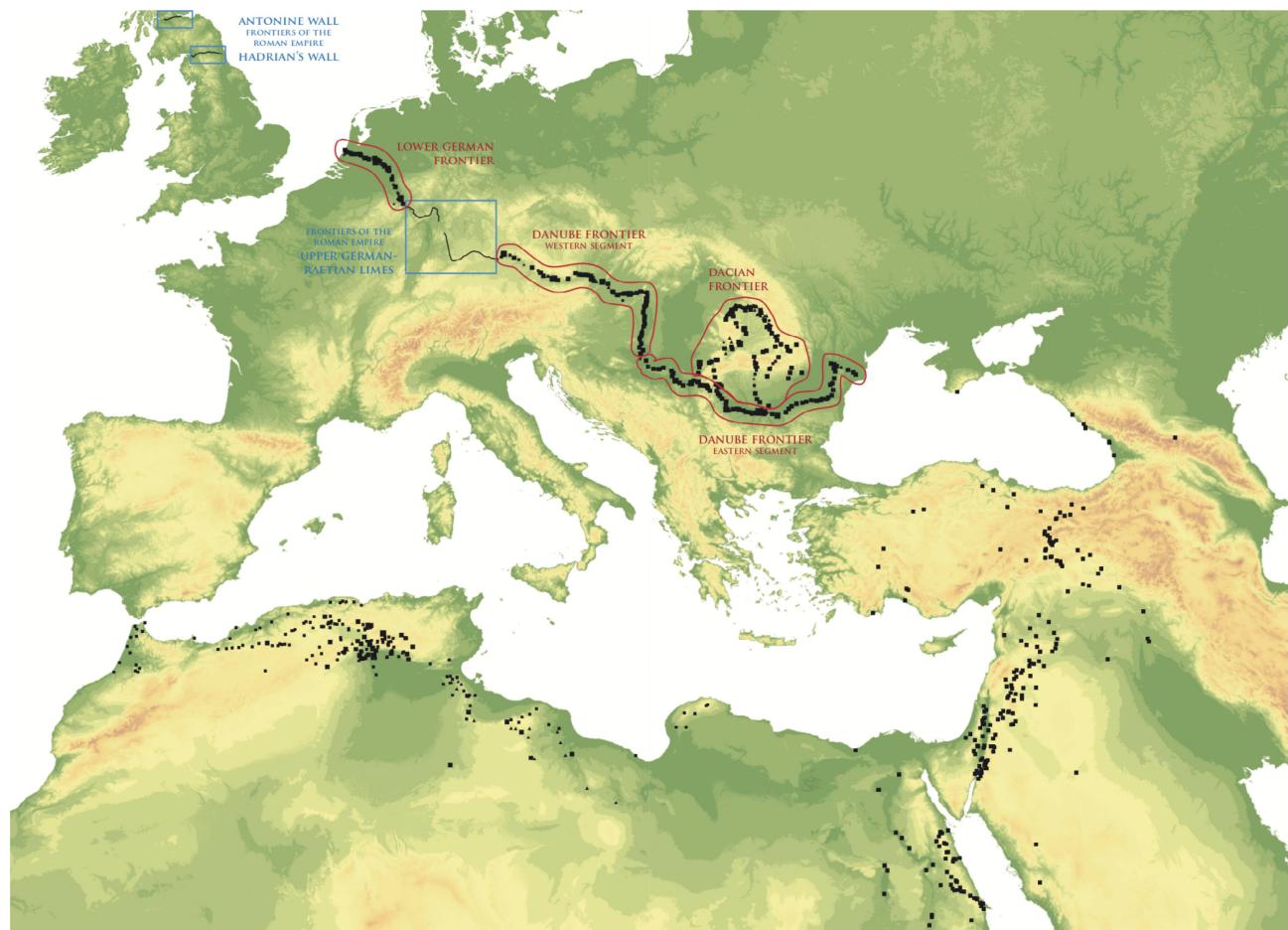


Abb. 2. Kartierung der Fundstellen des UNESCO Weltkulturerbes «Frontiers of the Roman Empire». Blau: «Frontier-Abschnitte» die bereits als Weltkulturerbe eingetragen sind. Rot: Geplante «Frontier-Abschnitte» für weitere Nominierungen. Poyer/Polak/Schmidt 2019, 4f. Reproduziert mit Genehmigung von M. Polak und R. Poyer.



Abb. 3. Karte von Großbritannien. Eingezeichnet ist der Verlauf von Hadrianswall und die moderne Grenze zwischen England und Schottland. Karte: Autor.

Lower Isthmus, Extending from the Tyne to the Solway, deduced from numerous personal surveys». Im ersten Kapitel gibt er einen historischen Überblick über die römische Besatzung Britanniens. Vor allem am Schluss von diesem ersten Kapitel werden Parallelen gezogen und Brücken geschlagen zum British Empire. Großbritannien war Mitte des 19. Jahrhunderts – zunächst durch wirtschaftliche Interessen und erst später durch geopolitische Ambitionen getrieben – zu einem Weltreich angewachsen. Diese Vormachstellung sei, so Collingwood Bruce, bereits in römischer Zeit vorgezeichnet worden, nämlich als Britanniens von Rom erobert und zur römischen Provinz wurde, dabei sei eine Affinität zwischen Britanniens und den Weltherrschern entstanden:

«In that island, where, in Roman days, the painted savage shared the forest with the beast of prey – a lady sits upon her throne of state, wielding a sceptre more potent than Julius or Hadrian ever grasped! Her empire is threefold that of Rome in the hour of its prime. But power is not her brightest diadem. The holiness of the domestic circle irradiates her. Literature, and all the arts of peace, flourish under her sway. Her people bless her.»¹⁵

Die imperial-britische Filiation mit Rom ist naheliegend und befremdlich zugleich. Naheliegend, weil Großbritannien – hier in der Form von Queen Viktoria personifiziert – sich als «Nachfolgerin» von Rom versteht¹⁶, befremdlich, weil Britannien seit dem späten 1. Jahrhundert n. Chr. Provinz und somit subordinierte Gesellschaft innerhalb des römischen Hegemonialsystems war.

Galt die römische Vergangenheit Großbritanniens als Legitimation für den Imperialismus, so wurde sie im Deutschen Kaiserreich auf der nationalen Ebene eingesetzt. Auch hier hing die Initialzündung für die systematische, wissenschaftliche Erforschung der Grenzen des römischen Reiches von wenigen Akteuren ab. Treibende Figur war vor allem Theodor Mommsen (1817-1903), zunächst Professor des römischen Rechts in Leipzig, Zürich und Breslau und Professor der Alten Geschichte in Berlin¹⁷. In seiner Rolle als Sekretär der Preussischen Akademie der Wissenschaften machte er sich schon Ende des 19. Jahrhunderts in der noch jungen Nation für ein «Reichsinstitut für römisch-germanische Altertümer»¹⁸ stark. Es ist Mommsens Verdienst, dass die zunächst verschiedenen, geographisch disparat verteilten Limeskommissionen zu einer Reichslimeskommission vereint wurden¹⁹. Ein Memorandum von ihm an Kaiser Wilhelm II. aus dem Jahr 1891 verdeutlicht Mommsens Bestrebungen:

«Es ist der Limes das älteste und größte Bauwerk, welches Deutschland besitzt, seine Aufklärung ebenso folgenschwer für die Geschichte des Römerreichs, das nicht bloß an seiner germanischen Grenze sich nach diesem System geschützt hat, wie für die Urgeschichte unseres Vaterlandes.»²⁰

Mommsens Überzeugungsarbeit fruchtete und der Reichstag beschloss daraufhin die Gründung der Reichslimeskommission. Mommsens Sätze sind einerseits von nationalstaatlichen Partikularinteressen («Vaterland») geprägt, andererseits schimmert auch ein provinziübergreifender Horizont durch. Mommsen war sich bewusst, dass linear ausgerichtete Militäranlagen nicht nur auf deutschem Boden zu finden waren, sondern auch in anderen europäischen und nichteuropäischen Ländern der Erforschung harrten.

Während bei den ersten zwei Beispielen innenpolitische Kohäsion durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Bauwerk und durch die darauffolgende Bewirtschaftung des Kulturerbes geschaffen werden sollte, steht beim dritten, aktuellen, Beispiel der Limes für eine Abgrenzung gegen Osten – eine geradezu mythisch aufgeladene Barriere, die die europäische Zivilisation schützen soll.

In einem Interview mit der Wochenzzeitung Die Zeit nennt der Fraktionsvorsitzende der Partei Alternative für Deutschland, Alexander Gauland, im April 2016 den römischen Limes als antikes Vorbild für ein Bollwerk gegen Massenimmigration²¹.

ZEIT: Sie vergleichen die Flüchtlingskrise mit den Barbarenstürmen der Vergangenheit und fordern, wir müssten wie die Römer einen Limes gegen die Eindringlinge bauen.

Gauland: Der Limes hat lange gehalten.

ZEIT: Wo steht ihr Limes heute?

Gauland: Der Limes ist erst mal an jeder nationalen Staatsgrenze. Und wie schnell so etwas funktioniert, können Sie an der Balkanroute sehen. Dass das kleine Österreich zusammen mit einigen anderen Ländern in der Lage war, die Balkanroute zu schliessen, habe ich für eine grosse Tat gehalten. Ich weiss, Sie nicht.

Den Limes als Barriere gegen «Eindringlinge» zu interpretieren ist aus zwei Gründen in Frage zu stellen: 1) die mangelnde Quellenlage lässt einen solchen Schluss nicht zu und 2) ist diese Interpretation aufgrund der demographischen Situation im römischen Reich nicht plausibel²². Es kommt hinzu, dass Gauland selbst aus Chemnitz kommt, einer Stadt, die sich im heutigen Bundesland Sachsen befindet und somit immer jenseits des Limes und außerhalb des römischen Reichs lag – also aus Sicht der Römer im *Barbaricum*.

In allen drei Beispielen findet implizit eine Gleichsetzung des Bauwerks mit einer administrativen Grenze statt. Die linearen Befestigungsanlagen und die Grenze des *Imperium Romanum* werden somit als ein und dasselbe begriffen. Diese Parallelisierung soll im nächsten Kapitel hinterfragt werden.

Bautätigkeiten des Kaisers und römische raumpolitische Konzepte

Die Verbindung einer linearen militärischen Anlage mit einem Kaiser ist aus den antiken Quellen bereits bekannt. Eine berühmte Passage in den *Historia Augusta* (de vita Hadriani XI, 2) erwähnt, wie Hadrian als erster die Barbaren von den Römern trennte:

«*Ergo conversis regio more militibus, Britanniam petit in qua multa correxit murumque per octoginta milia passuum primus duxit, qui barbaros Romanosque divideret.*»²³

Doch erst im Laufe des späten 19. Jahrhunderts wird in der zeitgenössischen Wahrnehmung und durch die intensivierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Quellen aus dem «Roman Wall» ein «Hadrian's Wall»²⁴. Auch wenn die Bauinschrift die zweite Legion Augusta und den Statthalter Aulus Platorius Nepos als Bauherrn nennt, ist die Kaisertitulatur ganz klar jene von Kaiser Hadrian (Abb. 4). Neue, kritische Diskussionen zur Planung und Ausführung dieses Bauwerks haben gezeigt, dass Kaiser Hadrian womöglich im Sommer 122 n. Chr. selbst in Nordbritannien vor Ort war. Bei seinem Aufenthalt ging es dem Kaiser nicht nur um eine Inspektion, sondern er griff womöglich auch korrigierend in die Ausführung der Gesamtkonstruktion ein: Einerseits liess er die Kastelle nicht südlich, sondern am Wall erbauen und andererseits sollte ein Graben (das sog. *Vallum*) südlich des Walls angelegt werden²⁵.

Neuere Forschungen in Rätien zeigen ebenfalls, dass die Ausbauetappen der linearen Befestigung mit den frühen Regierungsjahren von bestimmten Kaisern übereinstimmen. Die hiesigen Bauprogramme sind folglich weniger als Konsequenz einer langfristigen Strategie zu deuten, sondern sollten laut C. Sebastian Sommer vielmehr als «eine Folge von veränderten Konzepten, jeweils hervorgerufen durch unmittelbare militärische Notwendigkeiten oder, oft eher noch, andere Vorstellungen eines neuen Kaisers und seiner Berater» angesehen werden²⁶.

Die Beispiele zeigen, dass spätestens im 2. Jahrhundert n. Chr. die Peripherie der Provinzen immer wieder ins Blickfeld der Kaiser rückte und somit eine Möglichkeit darstellte, sich hier als Bauherr zu verwirklichen und zu profilieren²⁷. Von einer von langer Hand, über mehrere Jahrzehnte geplanten Strategie kann aber nicht die Rede sein²⁸. Ein wichtiger Grund, an einer nachhaltig angelegten römischen Aussenpolitik zu zweifeln, ist auch das Schweigen der Quellen über jegliche dauerhafte Pläne diesbezüglich – Angaben zu konkreten Massnahmen in den Grenzregionen, die über mehrere Jahrzehnte geplant worden wären, sind bei den lateinischen Autoren nicht zu finden.

Die römische Raumwahrnehmung und die Gestaltung der gebauten Landschaft basierten wohl weniger auf grossräumig angelegte Karten und Plänen. Vielmehr wurden Baumassnahmen *ad hoc* an Ort und Stelle umgesetzt. Diese Art der Raumerfassung spielt bei der Diskussion um die Konzeptualisierung von römischen Grenzen – extern wie auch intern – eine wesentliche Rolle²⁹.

In den Quellen des 1. Jahrhunderts n. Chr. kann der Begriff *limes* mit Schneise oder Militärstrasse gleichgesetzt werden. In einem militärisch-administrativem Sinn ist *limes* erstmals bei Velleius Paterculus zu fassen und wird als Militärstrasse übersetzt³⁰. Ab dem späten 1. Jahrhundert n. Chr. kommt eine weitere Bedeutung hinzu, nämlich die eines Grenzgebietes (das sich entlang einer Strasse oder Fluss erstrecken kann)³¹.



Abb. 4. Bauinschrift des Hadrianswalls aus Milecastle no. 38. Genannt werden der Kaiser Hadrian, die Legio II Augusta und der amtierende Statthalter der Provinz Britannia Aulus Platorius Nepos. Foto: Autor.

Eine Definition für *limes* als Grenze im modernen Sinne, also als «unsichtbare», trennende Linie administrativer Art zwischen zwei raumpolitischen Territorien, ist in den antiken Quellen nicht zu finden. Wenn der römische Geschichtsschreiber Tacitus folglich über die Bedrohung an der Donau schreibt

«nec iam de limite imperii et ripa, sed de hibernis legi-
onum et possessione dubitatum³²»,

kann weder aus kartographischen noch aus konzeptuellen Gründen eine Linie gemeint sein, sondern er bezieht sich auf die Gebiete im Bereich des Flussbeckens.

In der Spätantike gewinnt die Bedeutung als Grenzregion zusätzlich an Profil und gewisse *limites* werden verwaltungstechnisch einem *dux*³³ untergeordnet.

Es bleibt folglich zu fragen, wie die linear angelegten Militäranlagen der Kaiserzeit (Hadrianswall, der obergermanisch-rätische Limes oder etwa die Flussabschnitte Rhein und Donau) ins Konzept der römischen Expansion passen – wenn nicht materialisierte Aussengrenze, was dann? In einem ersten Schritt muss zunächst die Vorstellung der peripheren Zonen im Kontext der römischen Expansion geklärt werden. Römische Schriftquellen zu Grenzen aller Art zeigen, dass diese nicht als eindimensionale Linien oder Vektoren aufgefasst wurden, sondern als Geländestreifen oder Zone zwischen zwei Grundstücken oder Gebieten³⁴.

Die römische Expansion war – konzeptuell und in der Vorstellung zumindest – nach «aussen offen»³⁵. Was ab spät-republikanischer Zeit vermehrt als *Imperium Romanum* Eingang bei den lateinischen Autoren fand³⁶, war zunächst kein sich in Folgen von Eroberungsphasen vergrösserndes und klar begrenztes Territorium, sondern kann treffender als römischer «Machtanspruch» bezeichnet werden, so wie eine aufschlussreiche Stelle in Cäsars *Commentariorum Belli Gallici* verdeutlicht.

«Ad quos cum Caesar nuntios misisset, qui postularent eos qui sibi Galliae bellum intulissent sibi dederent, responderunt: populi Romani imperium Rhenum finire; si se invito Germanos in Galliam transire non aequum existamaret, cur sui quicquam esse imperii aut potestatis trans Rhenum postularet?»³⁷

Gallien ist zu dieser Zeit - im fünften Jahrzehnt v. Chr. - noch keine römische Provinz; mögliche Grenzgebiete sind also noch im Fluss, wenn nicht sogar verhandelbar. Das *Imperium Populi Romani* ist somit in der Vorstellung nicht als fixes Territorium zu verstehen, sondern vielmehr als Macht- oder Einflussbereich des römischen Volkes.

Über ein halbes Jahrhundert später, in den ersten Zeilen der *Res Gestae*, dem in Stein gemeisselten Rechenschaftsbericht des ersten römischen Kaisers, Augustus, ist dieser Bedeutungsgehalt noch immer gültig. In der ersten Zeile, quasi als Vorwort, steht:

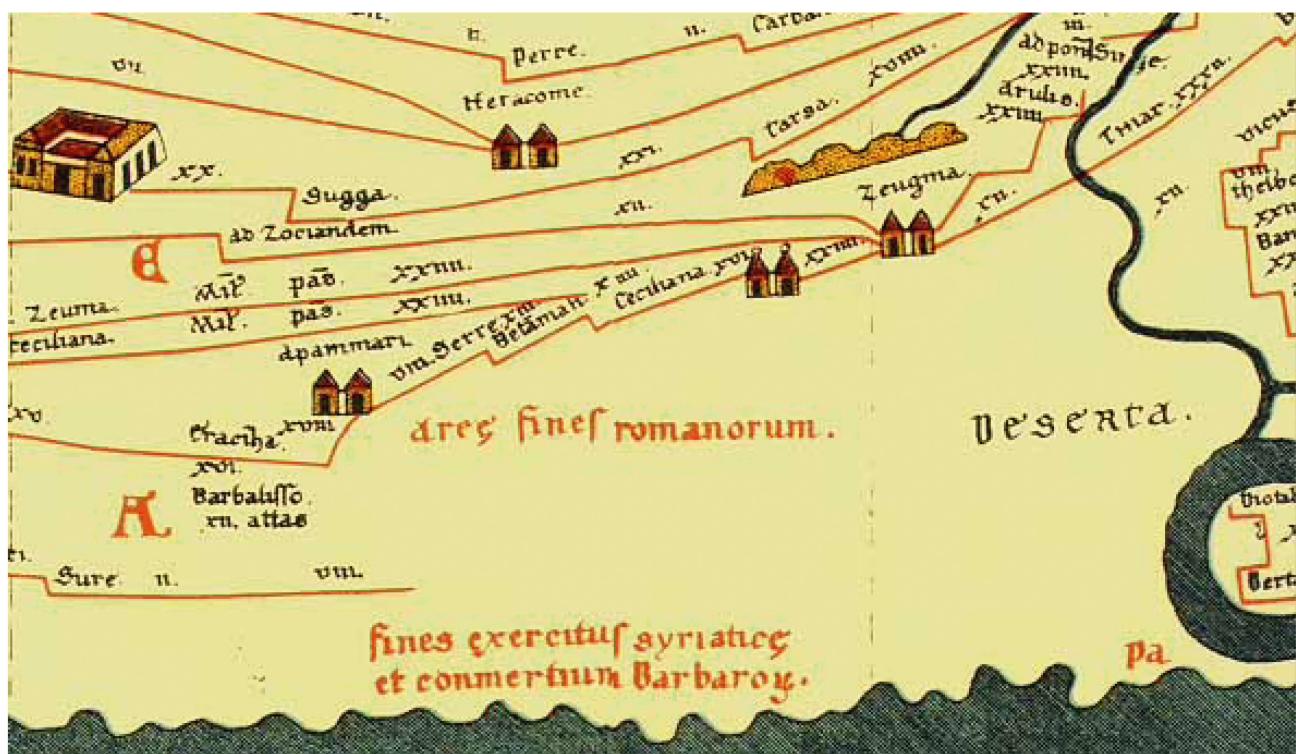


Abb. 5. Ausschnitt aus Tabula Peutingeriana (Faksimile Konrad Miller, Segmentum XI). In roter Schrift steht: *areae fines romanorum* («Gebiete, welche die Grenzen der Römer sind»). Die hier gezeigte Region korrespondiert in etwa mit der syrischen Wüste. Miller 1962, Abb. o. Nr.

«Rerum gestarum divi Augusti, quibus orbem terra[rum] imperio populi Rom[an]i subiecit, et impensarum, quas in rem publicam populumque Romanum fecit, incisarum in duabus anheis pilis, quae su[n]t Romae positae, exemplar sub[jectum].»³⁸

Aus diesen wenigen Zeilen wird klar, dass das *Imperium Romanum* – gemäss augusteischer Ideologie – kein begrenzter ‹Flächenstaat› war, sondern *idealiter* den gesamten Erdkreis zu umfassten hatte³⁹.

Dass aber realpolitisch die direkte römische Herrschaft irgendwo aufhörte, kann beispielsweise anhand der *Tabula Peutingeriana* gezeigt werden. Auf Segment XI dieser mittelalterlichen Kopie einer spätrömischen Strassenkarte, auf der die gesamte bekannte Welt darstellt ist, sind im Bereich der syrischen Wüste die sog. *are(a)e fines Romanorum* eingezeichnet – also die «Gebiete, welche die Grenzen der Römer sind». Es handelt sich hierbei um diffuse, unscharfe Leerräume und nicht um lineare Strukturen⁴⁰ (Abb. 5). Auch hier ist die Peripherie als Übergangszone zu verstehen.

Dennoch bleibt zu klären, wie die seit dem Tod des Augustus vermehrten und linear ausgerichteten Militäranlagen zu deuten sind. Eine chronologisch und geographisch differenzierte Analyse aller römischen Befestigungsanlagen und deren Funktionen und Bedeutungen innerhalb des militärisch-administrativen Netzwerks sprengt den Rahmen dieses Artikels, doch lässt sich jetzt schon sagen, dass zeitliche und regionale Unterschiede klar hervortreten⁴¹. Als einzige Vorbemerkung sei erwähnt, dass Rom Militäranlagen sowohl an verkehrstechnisch und logistisch neuralgischen Stellen (z. B. das Legionslager *Vindonissa* in der südlichen *Germania Superior*), an wichtigen Handels- und Kommunikationsrouten (bspw. die Verkehrswege zwischen dem Niltal und Myos Hormos/Berenike im späten 1. Jahrhundert n. Chr. in Ägypten⁴² oder die Köln-Bavay Strasse ab dem späten 3. Jahrhundert n. Chr. in Nordgallien⁴³) als auch in aufständischen Regionen (bspw. Aulnay-de-Saintonge, F) oder auch unmittelbar an der naturräumlich vorgegebenen Randzone einer Provinz (Nijmegen, NL; Neuss und Mainz, D). Letztere markierten aber nicht die Aussengrenze des *Imperium Romanum*, sondern kennzeichneten eine innere Teilung zwischen direkt verwaltetem Gebiet (*provinciae*) und Gebieten, welche indirekt – etwa als Klientelstaaten – in einem Machtverhältnis zur römischen imperialen Administration standen⁴⁴. Charles Richard Whittaker (1929–2008) vertrat zusätzlich die These, dass die linear ausgerichteten Befestigungsanlagen in Gebieten errichtet wurden, wo die Siedlungsdichte der vor- bzw. pararömischen Gesellschaften markant abnimmt und somit – aus Sicht der römischen Verwaltung – der Aufwand und die Kosten, ein Territorium zu kontrollieren, dessen potentiellen Nutzen überwog⁴⁵. Demnach bestimmten auch ökonomische und pragmatische Faktoren die Positionierung der Truppen in den peripheren Zonen. Es wird spannend sein, diese Theorie mit neuen, chronologisch hochaufgelösten Datensätzen zu den ländlichen Siedlungen zu überprüfen, die für einige Randgebiete mittlerweile vorliegen⁴⁶.

Die ab dem Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. in Nordbriannien, Obergermanien und später in Rätien errichteten linearen, teils geschlossenen, und nicht zuletzt imposanten Strukturen (Wälle, Palisaden) mit den dazugehörigen Wachtürmen und Kastellen dürften einerseits der Kontrolle von Personengruppierungen (nicht im Sinne von ‹Ein- und Ausreise›, sondern gegen mögliche Überfälle) in diesen vielleicht schwach bevölkerten Regionen gedient, andererseits als Stützpunkte für weitere potenzielle Eroberungen fungiert haben⁴⁷. Es wäre demzufolge falsch, diese linearen Strukturen – den «obergermanisch-rätischen Limes» oder den Hadrianswall – als Grenzen nach territorialstaatlichem Vorbild zu interpretieren, denn wie Eva Marlene Hausteiner treffend beschreibt, sind imperiale Grenzen durch den «ausfransenden, zentrifugalen Charakter der imperialen Kontrolle nicht eindeutig bestimmbar»⁴⁸.

Zwar mag diese Unterscheidung etwas akademisch erscheinen, dennoch ist sie im Hinblick auf die Vermittlung des UNESCO Weltkulturerbes der «Frontiers of the Roman Empire» wichtig. Eine wissenschaftlich fundierte und präzise Terminologie ist auch für Öffentlichkeitsarbeit und schliesslich für die breite Bevölkerung interessant und von Bedeutung.

Kulturelle Teilhabe an der Peripherie des römischen Reichs

Deklariertes Ziel der Nominierungsstrategie für die «Frontiers of the Roman Empire» ist es, alle Grenzen des römischen Reiches als Weltkulturerbe einzuschreiben. Auch wenn die wissenschaftlichen Begleitpublikationen dezidiert die Heterogenität der römischen Grenzonen betonen und auf ihre Anpassungsfähigkeit und Variabilität je nach geographischer und kultureller Situation hinweisen⁴⁹, besteht dennoch die Gefahr, die komplexen historischen und archäologischen Realitäten mit vereinfachten Modellen gleichzusetzen, wie im Folgenden illustriert wird. In der sogenannten Deklaration von Koblenz wurde 2004 von einem Ausschuss von Limesspezialistinnen und Limesspezialisten eine Definition für künftige Nominierungen vorgenommen:

«The Frontiers of the Roman Empire World Heritage Site (FRE WHS) should consist of the frontier of the height of the empire from Trajan to Septimius Severus (about 100-200 AD), and military installations of different periods which are on that line. The installations include fortresses, forts, towers, the limes road, artificial barriers and immediately associated civil structures. [...] It is accepted that Roman frontiers are more complex, and that this might be recognized in later amendment to the above definition, but this definition is recommended as the first step in the creation of the multi-national World Heritage Site.»⁵⁰

Mit der Deklaration von Koblenz findet eine chronologische (ca. 100–210 n. Chr.) und eine geographische («on that line») Eingrenzung statt. Meiner Ansicht nach besteht hierbei

möglicherweise die Gefahr, dass nicht gleichzeitig benutzte Militäranlagen zu Fluchten oder Linien zusammengefasst werden, die von der römischen Administration *per se* so gar nicht vorgesehen waren.

Wie oben gezeigt, hat eine politische Re-Instrumentalisierung des archäologischen Kulturerbes für nationalistische oder paneuropäische Zwecke schon stattgefunden⁵¹. Die Archäologie darf und sollte hier korrigierend einschreiten. Die Relevanz der Limesarchäologie und der Limesforschung liegt unter anderem darin, aufzuzeigen, dass die peripheren Zonen der römischen Expansion nicht von einer Grenze im nationalstaatlichen Sinne umschlossen waren, sondern gegen aussen offen sein konnten⁵². Der Limes war weder Bollwerk gegen Immigration noch markierte er den finalen Abschluss der römischen Expansion.

Anlässlich ihrer Keynote an der Jahresversammlung der European Association of Archaeologists in Budapest im September 2020 hat die aktuelle Ko-Koordinatorin der Limestagungen, Rebecca Jones, eindrücklich dargelegt, dass in der modernen Vermittlung eine «frontier» nicht zwingend als trennende Grenze konzeptualisiert und präsentiert werden muss, sondern vielmehr auch als verbindendes Element oder «Klammer» veranschaulicht werden kann⁵³. In den Legionslagern, Kastellen und in den angrenzenden Zivilsiedlungen trafen – oft durch grössere und weiträumige Truppendislokationen ausgelöst – diverse soziale und ethnische Gruppierungen auf kleinstem Raum aufeinander⁵⁴. Durch die Fokussierung

auf Themenbereiche wie Mobilität und Integration bekäme die Limesforschung- und Vermittlung eine zusätzliche gesellschaftliche Relevanz⁵⁵.

Wie in vielen anderen Bereichen des europäischen Heritage Managements ist auch bei einigen Limes-Weltkulturerbestätten in den letzten Jahren der Aspekt der kulturellen Teilhabe stark in den Vordergrund gerückt. Als Beispiel sei das seit 2017 laufende «Hadrians Wall Community Archaeology Project» (WallCAP) genannt⁵⁶. Dieses hat unter anderem zum Ziel, die lokale Bevölkerung in der Erforschung und Vermittlung der Mauer nicht nur stärker einzubinden, sondern diese als vollwertige Stakeholder wahrzunehmen. So werden Freiwillige bei diversen Aktivitäten wie der Inspektion von bedrohten Wallabschnitten eingesetzt, bei geophysikalischen Prospektionen oder etwa bei der Suche nach Spolien von Wallanlagen in mittelalterlichen Gebäuden der näheren Umgebung.

Auch wenn diese Aktivitäten höchstens auf regionaler Ebene stattfinden, ist ihre Resonanz nicht zu unterschätzen⁵⁷ – die Erforschung des römischen Kulturerbes sollte nicht Wenigen vorbehalten werden, sondern muss für alle zugänglich sein. Auch diese Grenze darf fallen.

Andrew Lawrence
Universität Bern
Institut für Archäologische Wissenschaften
Abteilung Archäologie der Römischen Provinzen
Mittelstrasse 43
3012 Bern

Anmerkungen

- 1 Whittaker 2000, 293.
- 2 Dieser Aufsatz ist eine erweiterte Version des Vortrags, den ich an der Tagung von Archäologie Schweiz zum Thema «Grenzen» am 28.6.2019 in Bellinzona gehalten habe. Die Vorbereitungsarbeiten zum Vortrag wurden im Rahmen meines vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Post-Doc Mobility-Aufenthaltes an der Vrije Universiteit Amsterdam, Faculteit Geesteswetenschappen (Prof. Dr. Nico Roymans) durchgeführt (1.4.2018–30.9.2019, P2BEP1_178646). Für die konstruktive inhaltliche Diskussion und für fachliche Inputs möchte ich bei Jürgen Trumm (Kantonsarchäologie Aargau) bedanken. Für die Deutschkorrekturen bin ich Marion Benz zu Dank verpflichtet.
- 3 Marshall 2018, 1–8.
- 4 Vgl. etwa Stöckli 2016 für diachrone Beobachtungen zu Regionalitäten und Grenzen in der schweizerischen Ur- und Frühgeschichte. Für die provinzialrömische Archäologie liesse sich das Projekt «*limites inter provincias*» aufführen, welches zum Ziel hat, interne Provinzgrenzen zu rekonstruieren. Vgl. hierzu Della Casa/Deschler-Erb 2016.
- 5 Gleave/Williams/Clarke 2020; Menne/Brunner 2020. Zu den Grenzen in der Geschichte im Allgemeinen: Demandt 2020.
- 6 Rao 2012, 20. (Übersetzung Autor).
- 7 Vgl. etwa www.antoninewall.org (abgerufen am 19.11.2020).
- 8 https://www.antoninewall.org/system/files/documents/494733_283836_Antonine_Wall_MP_WEB_20131125134011.pdf, (abgerufen am 20.12.2020).
- 9 Zum Zeitplan vgl. Poyer/Polak/Schmidt 2017, 3–5.
- 10 Der Entscheid wird Mitte 2021 erwartet vgl. <https://www.romeinen.nl/the-romans-in-the-netherlands> (abgerufen am 19.11.2020)
- 11 Historic Buildings and Monuments Commission for England 1987, 1.
- 12 England tritt als raumpolitische Grösse im 10. und 11. Jahrhundert in den Schriftquellen auf, Schottland als unabhängiges Territorium im 12. Jahrhundert. n. Chr., vgl. Wright/Kerr 2015. Der Staatsvertrag zwischen England und Schottland (sog. Act of Union) wurde 1707 unterschrieben.
- 13 Zu Person und Wirken: Breeze 2003.
- 14 Hingley 2012, 177–200.
- 15 Bruce 1851, 40–1.
- 16 Haustein 2015, 234–247.
- 17 Zu Mommens Zeit in Zürich, Breslau und Berlin vgl. Rebenich 2007, 72–106. Zu Mommens Wirkung als Wissenschaftsorganisator vgl. Rebenich 2007, 135–164.
- 18 Rebenich 2008, 114–120.
- 19 Moschek 2011, 129–131; Obmann/Krieger 2017.
- 20 Zitiert nach Moschek 2011, 26; s. a. Rebenich 2008, 117.
- 21 <https://www.zeit.de/2016/17/alexander-gauland-afd-cdu-konservatismus/komplettansicht> (abgerufen am 27.12.2020).
- 22 Erste demographische Modelle zu den Grenzregionen liegen vor: Séguy 2019.
- 23 «Nachdem er so auf Herrscherart das Heerwesen umgeformt hatte, begab er sich nach Britannien; auch hier traf er viele Verbesserungen und führte als erster über eine Strecke von 80 Meilen eine Mauer, die eine Grenzscheide zwischen den Barbaren und Römern bilden sollte.» Deutsche Übersetzung: Hohl 1976.
- 24 Hingley 2012, 330.
- 25 Graafstal 2018, 88–104. Graafstal datiert somit den eigentlichen Baubeginn ein paar Jahre früher als bislang angenommen wurde.
- 26 Sommer 2018, insbes. 173–175.
- 27 Als weiteres Beispiel liesse sich die trajanische Bautätigkeit im Umfeld des eisernen Tors im heutigen Serbien anführen vgl. Popović 2018.
- 28 Zur Diskussion Whittaker 2004, 28–49; Lintott 1993, 137 sowie Luttwak 2016, ix–xiv, der sich auf die Rezensionen und Kritik von Luttwak 1976 bezieht.
- 29 Zusammenfassend Brodersen 1995, 289–290. Spezifisch zur Vermessung von Grenzen in römischer Zeit Kolb 2013, 109–111. Zum Stellenwert der internen Provinzgrenzen siehe Heising 2016, insbes. 33.
- 30 Isaac 1988, 126–130.
- 31 Zu weiteren Belegen vgl. Becker/Schallmayer 2001.

- 32 «Man kämpfte sogar schon nicht um die Grenzregionen des Reichs und das Ufer, sondern um die Winterlager der Legionen und um den Besitzstand» Tac. Agr. 41, 2. In der deutschen Übersetzung Städele 2001, wird «*limite*» mit «Grenzbefestigung» übersetzt. Ich ziehe hier den Begriff Grenzregion vor.
- 33 Isaac 1988, 146
- 34 Carlà-Uhink 2016, 219–225; Kemkes 2014, 37–41.
- 35 Dietz 1995.
- 36 Zum semantischen Wandel des Begriffes in den lateinischen Quellen, von «Befehlsgewalt» eines Staatbeamten hin zum Reichsbegriff: Richardson 1991; Richardson 2008, 186–194.
- 37 «Als Caesar zu diesen Gesandte schickte mit der Forderung, man solle ihm diese ausliefern die ihn und Gallien angegriffen hätten gaben sie zur Antwort: Roms Herrschaft finde am Rhein ihre Grenze; wenn er es als untragbar halte, dass Germanen gegen seinen Willen nach Gallien hinüberkamen, weshalb er dann irgendeine Befehls- oder Amtsgewalt jenseits des Rheines beanspruche?» Caes. Gall. IV, 16. Übersetzung: Schönberger 2004.
- 38 R. Gest. div. Aug. «Nachstehend die Abschrift des auf zwei in Rom aufgestellten Bronzepfeilern eingegrabenen Berichtes von den Taten des göttlichen Augustus, durch welche er den Erdkreis der Herrschaft des römischen Volkes unterwarf, und von den Aufwendungen, die er für Staat und Volk von Rom machte.» Übersetzung: Weber 1999.
- 39 Siehe hierzu Lintott 1981.
- 40 Speidel 2016, insbes. 103–110.
- 41 Für einen sehr knappen, aber instruktiven Überblick vgl. Reddé 2011.
- 42 Brun 2018.
- 43 Generell zu Militärintallationen entlang von Verkehrswegen in der Spätantike siehe Symonds 2018, 181–196.
- 44 Vgl. hierzu auch Becker/Schallmayer 2001 sowie Flügel/Meyr/Eingartner 2017, 232–237. Regula Frei-Stolba hat die Unterscheidung zwischen *imperium romanum sensu stricto* und *imperium romanum sensu lato* eingeführt. Siehe hierzu Frei-Stolba 1976, 324–327.
- 45 Whittaker 2000, 315–317.
- 46 Für Nord- und Ostgallien und Teile der *Germania Inferior*: Reddé 2019; Für Britannien: Smith /Allen/Brindle/Fulford 2016.
- 47 Breeze 2018, insbes. 12f. Für Rätien vgl. Sommer 2015, 27–33.
- 48 Haustein 2015, 336. Vgl. auch hierzu Woolf 2012, 205–212.
- 49 Breeze/Jilek/Thiel 2005.
- 50 Jilek 2008, 201.
- 51 Vgl. hierzu auch das Buch des amtierenden britischen Premierministers Boris Johnson, *The Dream of Rome* (London 2006), wo das *Imperium Romanum* der Europäischen Union gegenübergestellt wird.
- 52 Vgl. hierzu auch Radloff 2020. Weitere theoretisch reflektierte Aspekte der römischen Grenzonen finden sich im Sammelband: Gonzalez Sanchez, S./Gugliemi, A. (Hrsg., 2017).
- 53 <https://www.youtube.com/watch?v=Q4ja6FjQ2iQ&ct=754s> (abgerufen am 27.12.2020).
- 54 Zu den Belegen von Multikulturalität am Hadrianswall vgl. Nesbitt 2018.
- 55 Vgl. hierzu auch Hingley 2018, 86: «New approaches explore the idea that Roman frontiers constituted more inclusive and transformative landscapes».
- 56 <https://wallcap.ncl.ac.uk/project-aims-overview/> (Abgerufen am 27.12.2020).
- 57 Für Beispiele am obergermanisch-rätischen Limes vgl. Thiel 2016; für ein Beispiel für Community Archaeology im Bereich der niederländischen Küste siehe <https://romeinsekust.nl> (abgerufen am 27.12.2020).

Bibliographie

- Becker, M./Schallmayer, E. (2001) Limes. In: Germanische Altertumskunde Online Berlin/Boston. https://db.degruyter.com/view/GAO/RGA_337 (abgerufen am 27.12.2020).
- Breeze, D. (2003) John Collingwood Bruce and the Study of Hadrian's Wall. *Britannia* 34, 2003, 1–34.
- Breeze, D. (2018) The Value of Studying Roman Frontiers. *Theoretical Roman Archaeology Journal*, 1, 2018, 1–17.
- Brodersen, K. (1995) *Terra Cognita: Studien zur römischen Raum erfassung*. Spudasmata Bd. 59. Hildesheim.
- Bruce, J. C. (1851) *The Roman Wall: A Historical, Topographical and Descriptive account of the Barrier of the Lower Isthmus, extending from the Tyne to the Solway*. London.
- Brun, J.-P. (2018) Chronologie des forts des routes de Myos Hormos et de Bérénice durant la période gréco-romaine. In: J.-P. Brun et al (Hrsg.), *Le désert oriental d'Égypte durant la période gréco-romaine: Bilans archéologiques*, 222–262. Paris. DOI: 10.4000/books.cdf.4932, <https://books.openedition.org/cdf/4932>
- Carlà-Uhink, F. (2016) Borders, Frontiers and Spatial Concepts of Roman Rule between Republic and Empire. In: S. Schmidt-Hofner/C. Ambos/P. Eich (Hrsg., 2016), *Raum und soziopolitische Ordnungen im Altertum*, 215–243. Heidelberg.
- Demandt, A. (2020) Grenzen. Geschichte und Gegenwart. Berlin.
- Della Casa, P./Deschler-Erb, E. (Hrsg., 2016). *Rome's Internal Frontiers. Proceedings of the 2016 RAC session in Rome*. Zurich Studies in Archaeology Vol. 11. Zürich.
- Dietz, K. (1995) Roms Grenzen und der Limes. In: W. Czysz/K. Dietz/Th. Fischer/H.-J. Kellner (Hrsg.), *Die Römer in Bayern*, 108–111. Stuttgart.
- Flügel, C./Meyer, M./Eingartner, J. (2017) „... ihr habt die Mauern ... um euer Reich herumgeführt, nicht um eure Stadt“. Rom und die Grenzen des Imperiums auf einem stadtromischen Relief severischer Zeit. *Mitt. DAI Rom* 123, 2017, 199–254.
- Frei-Stolba, R. (1976), *Die Schweiz in römischer Zeit: Der Vorgang der Provinzialisierung in rechtshistorischer Sicht*. *Historia* 25, 1976, 313–355.
- Gleave, K./Williams, P./Clarke, P. (2020) Public Archaeologies of Frontiers and Borderlands. Oxford.
- Gonzalez Sanchez, S./Gugliemi, A. (Hrsg., 2017) *Romans & Barbarians – Beyond the Frontiers. Archaeology, Ideology & Identities in the North*. TRAC Themes in Roman Archaeology. Oxford.
- Graafstal, E. (2018) What Happened in the Summer of A.D. 122? Hadrian on the British Frontier – Archaeology, Epigraphy and Historical Agency. *Britannia* 49, 79–111.
- Haustein, E. M. (2015) *Greater than Rome. Neubestimmungen britischer Imperialität 1870–1914*. Frankfurt a. Main.
- Heising, A. (2016) Römische Provinz = Kulturgrenzen? Das Beispiel der *finis provinciae* zwischen den Provinzen Germania Superior und Raetia. In: Della Casa/Deschler-Erb (Hrsg.), *Rome's Internal Frontiers. Proceedings of the 2016 RAC session in Rome*. Zurich Studies in Archaeology Vol. 11, 25–36. Zürich.
- Hingley, R. (2012) *Hadrian's Wall: A Life*. Oxford.
- Hingley, R. (2018) Frontiers and Mobilities. The Frontiers of the Roman Empire and Europe. *European Journal of Archaeology* 21, 1, 78–95.
- Historic Buildings and Monuments Commission for England, World Heritage Commission (1987) *Hadrian's Wall. Cultural Properties*: UK Nomination.
- Hohl, E. (1976) *Historia Augusta. Römische Herrschergestalten*. Band I. Von Hadrianus bis Alexander Severus. Eingeleitet und übersetzt von Ernst Hohl. Bearbeitet und erläutert von Elke Martin und Alfons Rösger. Mit einem Vorwort von Johannes Straub. Zürich/München.
- Isaac, B. (1988) The meaning of the terms Limes and Limitanei. *Journal of Roman Studies* 78, 1988, 125–147.
- Jilek, S. (2008) The role of the Bratislava group. In: D. Breeze/S. Jilek (Hrsg.), *Frontiers of the Roman Empire. The European Dimension of a World Heritage Site*, 201–203. Edinburgh.
- Johnson, B. (2006) *The Dream of Rome*. London.
- Kemkes, M. (2014) Grenzen sind menschlich. In: E. Weinlich (Hrsg.), Der Limes als antike Grenze des Imperium Romanum. Grenzen im Laufe der Jahrhunderte. Geschichte und Kultur in Mittelfranken Bd. 3, 33–48. Würzburg.
- Kerr, A./Wright E. (2015) *A dictionary of world history*³. Oxford.
- Kolb, A. (2013) Die Erfassung und Vermessung der Welt bei den Römern. In: K. Geus/M. Rathmann (Hrsg.), *Die Vermessung der Oikumene*, 107–118. Berlin.
- Lintott, A. (1981) What was the *imperium romanum*? *Greece and Rome* 28, 1, 53–67.
- Lintott, A. (1993) *Imperium Romanum. Politics and Administration*. Abingdon.
- Luttwak, E. (1976) *The Grand Strategy of the Roman Empire. From the First Century A.D. to the Third*. Baltimore.

- Luttwak, E. (2016) The Grand Strategy of the Roman Empire. From the First Century A.D. to the Third. Baltimore.*
- Marshall, T (2018) Divided: Why we're living in an Age of Walls. New York.*
- Miller, K. (1962) Die Peutingerische Tafel. Stuttgart.*
- Menne, J./Brunner, M. (Hrsg., 2020) Grenzräume in der Archäologie. Archäologie in Deutschland Sonderheft 18. Stuttgart.*
- Moschek, W. (2011) Der römische Limes. Eine Kultur- und Mentalitätsgeschichte. Speyer.*
- Nesbitt, C. (2016) Multiculturalism on Hadrian's Wall. In: M. Millett/L. Revell/A. Moore (Hrsg.), The Oxford Handbook of Roman Britain, 224–261. Oxford.*
- Obmann, J./Krieger, E. (2017) 125-jähriges Jubiläum der Reichs-Limeskommision. Der LIMES 11, 12–15.*
- Popović, I. (2018) The State Propoganda and the Art: Monuments from the Serbian Part of Limes Region. In: M. Korać (Hrsg.) *Vivere Militare Est. From Populus to Emperors – Living on the Frontier*. Vol I, 9–34. Belgrade.*
- Ployer, R./Polak, M./Schmidt, R. (2019) The Frontiers of the Roman Empire: A Thematic Study and Proposed World Heritage Nomination Strategy. Wien.*
- Radloff, K. (2020), Der Limes als Spiegel der Gesellschaft im Laufe der Zeit. In Menne/Brunner (Hrsg.), Grenzräume in der Archäologie. Archäologie in Deutschland Sonderheft 18, 65–68. Stuttgart.*
- Rao, K. (2012) Pathways to sustainable development. In: A. Galla (Hrsg.), *World Heritage: Benefits Beyond Borders*, 325–332. Cambridge*
- Rebenich, S. (2007), Theodor Mommsen. Eine Biografie. München*
- Rebenich, S. (2008) «Die Urgeschichte des Vaterlandes» – Theodor Mommsen, die Reichslimeskommission und die Konstruktion der deutschen Nationalgeschichte im 19. Jh. In: M. Reddé/S. v. Schnurbein (Hrsg.), *Alésia et la bataille du Teutobourg. Un parallèle critique des sources. Actes du colloque franco-allemand organisé par l'École pratique des hautes études, à la Römisch-Germanische Kommission de l'Institut archéologique allemand et l'Institut historique allemand. Beihefte der Francia*, Bd. 66, 105–120. Ostfildern.*
- Reddé, M. (2011) Les frontières de Rome. L'Archéothema, 13. Fontaine-lès-Dijon.*
- Reddé, M. (2019) Les campagnes du Nord-Est de la Gaule, de la fin de l'âge du fer à l'Antiquité tardive. *Gallia Rustica* 2. Bordeaux.*
- Richardson, J. (1991) Imperium Romanum: Empire and the Language of Power. *Journal of Roman Studies* 81, 1–9.*
- Richardson, J. (2008) The Language of Empire. Rome and the Idea of Empire from the Third Century BC to the Second Century AD. Cambridge.*
- Schönberger, O. (2004), C. I. Cäsar, Der gallische Krieg. Düsseldorf.*
- Séguy, I. (2019) Current Trends in Roman Demography and Empirical Approaches to the Dynamics of the Limes Populations. In: P. Verhagen/J. Joyce/M. Groenhuizen (Hrsg.) *Finding the Limits of the Limes. Computational Social Sciences*, 23–41. Cham.*
- Sommer, C. S. (2011) Trajan, Hadrian, Antoninus Pius, Marc Aurel ...? – Zur Datierung der Anlagen des Raetischen Limes. *Ber. Bayer. Bodendenkmalpflege* 52, 137–180.*
- Sommer, C. S. (2015) Fragen, Fragen, Fragen. Was beschäftigt die Wissenschaft am Raetischen Limes? In: S. Matesic/C. S. Sommer (Hrsg.), *Am Rande des Römischen Reiches. Ausflüge zum Limes in Süddeutschland. Beitr. Welterbe Limes. Sonderbd.* 3, 26–33. Landshut.*
- Smith, A. T./Allen, M./Brindle, T./Fulford, M. (2016). New visions of the countryside of Roman Britain. Vol I: The rural settlement of Roman Britain. *Britannia monograph series* 29. London.*
- Speidel, M. A. (2016) Augustus-Tempel in Indien und im Partherreich? Zur Tabula Peutingeriana und zum römischen Kaiserkult ausserhalb des Römischen Reiches. In: A. Kolb/M. Vitale (Hrsg.), *Kaiserkult in den Provinzen des Römischen Reiches. Organisation, Kommunikation und Repräsentation*, 101–122. Berlin/Boston.*
- Städele, A. (2001), Cornelius Tacitus. *Agricola. Germania. Lateinisch und Deutsch*. Zürich.*
- Symonds, M. (2018) Protecting the Roman Empire. Fortlets, Frontiers and the Quest for Post-Conquest Security. Cambridge.*
- Thiel, A. (2016) Ehrenamtliches Engagement am Obergermanisch-Raetischen Limes. In: *Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (Hrsg.), Heimat - Vergangenheit verstehen, Zukunft gestalten*, 87–94. Bonn.*
- Weber, E. (1999) Augustus. *Meine Taten. Res Gestae Divi Augusti. Nach dem Monumentum Ancyranum, Apolloniense und Antiochenum. Lateinisch-griechisch-deutsch*. Düsseldorf/Zürich.*
- Whittaker, C. R. (2000) Frontiers. In: A. K. Bowman/P. Garnsey/D. Rathbone (Hrsg.) *The Cambridge Ancient History* 11, 293–319. Cambridge. doi:10.1017/CHOL9780521263351.009.*
- Whittaker, C. R. (2004) Rome and its frontiers: The dynamics of empire. London.*
- Woolf, G. (2012) *Rome. An Empire's Story*. Oxford.*